

Vorlage Nr. 15/903

öffentlich

Datum: 22.03.2022
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Hüllenkrämer

Ältestenrat	04.04.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	04.04.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Reise des Ältestenrates nach Eupen

Beschlussvorschlag:

Der Reise des Ältestenrates nach Eupen wird gemäß Vorlage Nr. 15/903 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/903:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2021 darauf verständigt, im Mai 2022 eine Reise des Ältestenrates zur Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) nach Eupen durchzuführen.

Vor Ort sollen die Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ (Vorlage Nr. 15/497) sowie die angepassten Verfahrensvereinbarungen zur „Hilfe von Deutschen im Ausland“ und für „Grenzüberschreitende Unterbringungen“ (Vorlage Nr. 15/645) seitens des LVR und der DG unterzeichnet werden.

In Abstimmung mit der DG sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, der der Unterzeichnung beiwohnen wird, findet die Reise am 06.05.2022 statt.

Der konkrete Programmablauf wird den Mitgliedern des Ältestenrates noch mitgeteilt.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entschädigungssatzung des LVR bedürfen Dienstreisen für die in § 1 genannten Personen (Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundige Bürger*innen) der Zustimmung des Landschaftsausschusses.

Da die Reise des Ältestenrates nicht von der generellen Dienstreisegenehmigung, die der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2021 (Vorlage Nr. 15/6) beschlossen hat, abgedeckt ist, bedarf es, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, der Zustimmung des Landschaftsausschusses zur Durchführung der Reise des Ältestenrates nach Eupen.

L u b e k